

Hygienevorschriften des Standesamtes

An einer standesamtlichen Eheschließung dürfen in jedem Fall alle Personen teilnehmen, die für eine rechtswirksame Eheschließung zwingend erforderlich sind. Dies sind der Standesbeamte, die beiden Eheschließenden und ggf. der oder die Dolmetscher. Gesetzlich für eine Teilnahme an der Eheschließung vorgesehen sind daneben auf Wunsch der Eheschließenden ein oder zwei Trauzeugen.

Bei der Festlegung des weiteren Teilnehmerkreises (insbesondere die Eltern der Brautleute oder weitere Familienangehörige und Angehörige des Freundeskreises) können die gegenwärtige Pandemielage und daraus resultierende Vorgaben nicht unberücksichtigt bleiben, dies gilt insbesondere auch für die im Zeitpunkt der Eheschließung geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen zu Kontaktbeschränkungen. Im Rahmen einer Parallelwertung gilt Folgendes:

Die Zahl der weiteren Teilnehmer ist in geschlossenen Räumen – ohne Beschränkung der Zahl der Hausstände – auf maximal 20 Personen bei uns im Haus begrenzt. Bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer unberücksichtigt bleiben die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren sowie geimpfte und genesene Personen im Sinne von § 1a Abs. 1 der 12. BayIfSMV.

Bei Eheschließungen unter freiem Himmel erhöht sich die Zahl der möglichen weiteren Teilnehmer auf maximal 100 Personen.

Maskenpflicht

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes müssen alle Personen ab sechs Jahren – auch das Brautpaar selbst – eine FFP2 Maske tragen. Personen ohne Maske dürfen das Gebäude nicht betreten!

Mindestabstand

Außer dem Brautpaar selbst müssen alle Besucherinnen und Besucher untereinander einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einhalten.

Sitzplätze im Trausaal

Die Sitzplätze im Trausaal sind so angeordnet, dass der jeweils erforderliche Mindestabstand eingehalten wird. Die Stühle dürfen keinesfalls selbst verschoben werden.

Ausschluss von Gästen

Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion oder grippale Symptome zeigen sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer anderen Person hatten, die positiv auf COVID-19 getestet wurde, dürfen die Verwaltung nicht betreten.

Für Ihre Mithilfe vielen Dank.

Ihr Standesamt Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt

Postanschrift
Gundekarstraße 7a
85072 Eichstätt

Telefon 08421/9740-0
Telefax 08421/9740-50
Vorsitz 08421/9740-32
Geschäftsleitung 08421/9740-22

Bankkonto
E-Mail
Homepage
Besuchszeiten:

VR Bayern Mitte eG IBAN DE15 7216 0818 0001 0088 89 BIC GENODEF1INP
poststelle@vg-eichstaett.de
www.vg-eichstaett.de
Mo.- Fr.: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr